
Sachgebiet

Einwohnermeldeamt

Sachbearbeiter

Frau Mildenberger

Beratung

Stadtrat

Datum

15.09.2020

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff**Zuwidmung der Fl.-Nr. 1341/10, Gemarkung Gemünda zur Ortsstraße "Kupfersgrund"**

Im Zuge der Sanierung der Staatsstraße 2204 Gemünda - Autenhausen soll eine kleine Straßenbegleitfläche, die bislang im Eigentum des Freistaates Bayern stand, im Rahmen eines Grundbuchberichtigungsverfahrens der Ortsstraße „Kupfersgrund“ zugewidmet werden und in den Besitz der Stadt Seßlach übergehen.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Fl.-Nr. 1341/10, Gemarkung Gemünda wird der Ortsstraße „Kupfersgrund“, Fl.-Nr. 1374, Gemarkung Gemünda,
Anfangspunkt: westl. Grundstücksgrenze der Staatsstraße 2204,
Endpunkt: östliche Grundstücksgrenze Fl.-Nr. 1374, Gemarkung Gemünda
Länge 0,0036 km,
zugewidmet sowie die Feststellung der Gesamtlänge von 0,2036 km vorgenommen.